

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1. Der Schutz heimischer Säugetierarten und die FFH-Richtlinie	4
2. Der Rotfuchs (<i>Vulpes vulpes</i>) und sein Bandwurm (<i>Echinococcus multilocularis</i>) – eine aktuelle Übersicht	9
3. Literaturbesprechungen	15
4. Für die letzte Seite	17

Vorwort

Liebe MAUS-Leser,

unter der Überschrift „Schlampert Land beim Naturschutz“ war am 19.3.1999 ein Artikel in den Badischen Neuesten Nachrichten über die zögernde Umsetzung des Schutzgebietssystems Natura 2000 zu lesen. Und in der Tat tut sich die Landesregierung in Baden-Württemberg offensichtlich sehr schwer daran, Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH-) Richtlinie beim EU Kommissariat anzumelden. Das hätte bis zum Jahr 1995 erfolgen müssen - unser Ministerium für den Ländlichen Raum hatte jedoch erst jetzt (Anfang des Jahres 1999) an die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) den Auftrag erteilt, Gebiete für die in Anhang II der FFH-Richtlinien genannten Arten abzugrenzen. Dies sind bei den Säugetieren neben dem Biber die 7 Fledermausarten Großes Mausohr, Wimper-, Bechstein-, Mops- und Langflügelfledermaus sowie die Große und die Kleine Hufeisennase. Die LfU gab den Auftrag zwar unverzüglich an die entsprechenden Arbeitsgruppen und Spezialisten weiter, jedoch mit dem Hinweis, daß die Zeit mehr als drängt. Für eine neue Erhebung von Daten war jetzt keine Zeit mehr. Innerhalb weniger Wochen wurden in Baden-Württemberg also die bis dahin - häufig ehrenamtlich - erhobenen Daten zu Funden gesammelt, mit den erforderlichen Angaben (Rechts-Hochwert etc.) versehen und bewertet. Datenmasken wurden erstellt, Kriterien diskutiert, Gebiete auf Grundlage dieser Daten, der Erfahrungen und dem Wissen über die Lebensraumansprüche der einzelnen Arten umrissen, Abgrenzungen auf

der CD-Rom Top 50 per PC eingezeichnet. Die Zusammenarbeit innerhalb der Säugetierkundler - hier hauptsächlich der Fledermauskundler - lief ausgezeichnet. Wir hatten unser Werk rechtzeitig abgeliefert.

Nun hat das Land Baden-Württemberg gerade für das Große Mausohr und die Wimperfledermaus eine besondere Verantwortung zu tragen. Innerhalb Deutschlands hat das Mausohr in den südlichen Regionen seinen Schwerpunkt und kommt derzeit nur noch in Baden-Württemberg und Bayern in größeren Beständen vor. Es ist bekannt, daß Mausohren bis zu 15 km entfernt von ihrem Quartier hauptsächlich in Laub- und Mischwäldern jagen und die größeren Kolonien entsprechend große (und ergiebige) Jagdgebiete benötigen. Das Vorkommen der Wimperfledermaus konzentriert sich in Baden-Württemberg auf den südbadischen Raum, wo die Art in Deutschland ihre Verbreitungsgrenze erlangt. Auch dies ist eine Situation, die eine besondere Pflicht zur Sorge mit sich bringt. Der Konflikt ist also vorprogrammiert: zum Einen die Notwendigkeit, große Flächen unter Schutz zu stellen, zum Anderen die Ablehnung der Kommunen und der Politiker, sich womöglich Einschränkungen z.B. für geplante Industrieansiedlungen, Straßenbau etc. „einzuhandeln“. Dabei ist (uns zumindest) noch nicht einmal klar, was die Ausweisung eines FFH-Gebietes in der Praxis bedeutet. Es ist kaum anzunehmen, daß ein Schutzstatus ähnlich dem eines Naturschutzgebietes erzielt wird. Eher ist an eine bestimmte Nutzungsform des Gebietes durch den Menschen zu denken. Damit könnten wir gut leben - nicht jedoch die Politiker und Bürgermeister. Und so bleibt der Ausgang der FFH-Geschichte (und dies ist inzwischen eine eigene Geschichte geworden) spannend. Eines ist jedoch klar: wenn diese Chance, die die FFH-Richtlinien zum Schutz bestimmter Tier- und Pflanzenarten vom Land Baden-Württemberg jetzt nicht genutzt wird, ist nicht nur die Möglichkeit eines echten Lebensraumschutzes vorbei. Dann verliert auch die „Naturschutz“-Politik des Landes Baden-Württemberg jegliche Glaubwürdigkeit.

Weil wir in der letzten Zeit immer wieder von verschiedenen Naturschützern angesprochen wurden, was denn FFH eigentlich bedeutet und die Bevölkerung von der Existenz einer solchen Richtlinie eigentlich wenig weiß, habe ich Herrn Dipl.-Biol. Holger Meinig, der sich ebenfalls mit der Umsetzung dieser Richtlinie befaßt, gebeten, einen Artikel hierzu für die MAUS zu schreiben.

Ein ebenfalls nach wie vor aktuelles Thema greift Dr. med. Stefan Bosch auf. Er faßt Wissenswertes zum Fuchsbandwurm für die MAUS zusammen.

Beiden Autoren danke ich für Ihre Artikel. Ich hoffe, wir können das Interesse der MAUS-Leser auch mit dieser Ausgabe wecken bzw. befriedigen. Allen MAUS-Lesern wünsche ich einen schönen Sommer und uns allen viel Erfolg bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie in Baden-Württemberg für einen Schutz der Säugetiere in diesem Land.

Monika Braun

1. Der Schutz heimischer Säugetierarten und die FFH-Richtlinie

HOLGER MEINIG, Werther

1. Einleitung

Seit 1992 gilt im gesamten Bereich der Europäischen Union (EU) die sogenannte Flora-Fauna-Habitatrichtlinie, kurz FFH-Richtlinie. Die Umsetzung dieser Richtlinie in der Bundesrepublik mit dem deutschen Originaltitel: "Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" (Der Rat der Europäischen Gemeinschaften 1992) ist bislang in Deutschland stark vernachlässigt worden, weshalb der Bundesrepublik auch bereits wiederholt empfindliche Strafzahlungen angedroht worden sind. Die Richtlinie fordert von jedem Mitgliedsstaat die Einrichtung von Schutzgebieten für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in einem kohärenten Schutzgebietssystem, wobei die wichtigsten Vorkommensgebiete zu einem hohen Prozentsatz als Schutzgebiete auszuweisen sind. Die Gebiete sind von den Nationen an die EU zu melden. In der Bundesrepublik ist Naturschutz aber Ländersache, so daß der "Schwarze Peter" der Nichtumsetzung der FFH-Richtlinie zwischen Bund und Ländern lange Zeit hin- und hergeschoben wurde und noch immer wird. Der Ausweisung stehen meist starke wirtschaftliche Interessen gegenüber, da befürchtet wird, daß in den gemeldeten FFH-Gebieten zukünftig keine Nutzung mehr möglich sein wird. Die Gebiete sind aber nach fachlichen Kriterien auszuwählen und abzugrenzen und nicht nach irgendwie gearteten Interessenlagen. Bislang sind überwiegend bereits auf Länderebene eingerichtete Schutzgebiete, hauptsächlich Naturschutzgebiete, gemeldet worden. In vielen Bundesländern ist z.Zt. die Bearbeitung der sogenannten 2. Tranche von Gebietsmeldungen in Bearbeitung. Von Naturschutzverbänden sind ebenfalls Vorschlagslisten, die

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Maus - Mitteilungen aus unserer Säugetierwelt](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [9](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Inhalt 2-4](#)